Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 12. Wahlperiode, 1987-1988

20.09.1990 - Drucksache 12/976

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/976
20.09.90

Antrag des Ausschusses „Förderung der Gleichberechtigung der Frau im Lande Bremen"

Situation ausländischer Frauen im Lande Bremen

Der parlamentarische Ausschuß „Förderung der Gleichberechtigung der Frau im Lande Bremen" erbittet vom Senat bis zur Sommerpause 1991 einen Bericht über die Situation derjenigen ausländischen Frauen, die als Arbeitnehmerinnen, als Ehefrauen ausländischer Arbeitnehmer oder sonstiger Familienangehöriger oder als Asylsuchende in das Land Bremen gekommen sind bzw. aufgrund Geburt im Lande Bremen leben. Die angefragten Daten sollen vom Stichtag an 5 Jahre zurück erhoben werden.

1. Wie viele ausländische Frauen (ohne asylberechtigte und asylsuchende Frauen) — aufgegliedert nach Nationalitäten und Altersstruktur — leben im Lande Bremen?

1.1. Wie hoch ist die Zahl derjenigen ausländischen Frauen, die ein eigenständiges Aufenthaltsrecht haben?

1.2. Wie hoch ist die Zahl derjenigen ausländischen Frauen, deren Aufenthaltsrecht an das ihres Mannes gebunden ist?

2. Wie viele ausländische Frauen haben eine Arbeitserlaubnis beantragt?

2.1. Wie viele ausländische Frauen haben eine Arbeitserlaubnis (aufgeschlüsselt nach besonderer und allgemeiner Arbeitserlaubnis) erhalten?

2.2. Wie viele ausländische Frauen haben keine Arbeitserlaubnis erhalten?

2.2.1. Was sind die Gründe für diese Ablehnungen?

2.3. Wie viele der ausländischen Frauen, die im Rahmen der Familienzusammenführung in das Land Bremen gekommen sind, haben eine Arbeitserlaubnis erhalten?

2.4. Wie viele der ausländischen Frauen, die alleine gekommen sind, haben eine Arbeitserlaubnis erhalten?

2.5. Wie viele ausländische Frauen haben daraufhin eine Stelle angetreten?

2.6. Wie viele ausländische Frauen arbeiten in ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen?

2.7. In welchen Sparten sind die ausländischen Frauen beschäftigt?

2.8. Wie viele ausländische Frauen sind dem Arbeitsamt als erwerbslos gemeldet?

2.8.1. Wie viele ausländische Frauen erhalten Arbeitslosengeld?

2.8.2. Wie viele ausländische Frauen erhalten Arbeitslosenhilfe?

2.9. Wie viele ausländische Frauen erhalten Sozialhilfe?

3. Wie hoch ist die Zahl der ausländischen Mädchen an den Schulen im Lande Bremen (aufgegliedert nach Nationalitäten und den verschiedenen Schulzweigen)?

3.1. Welche Schulabschlüsse wurden bzw. werden von den ausländischen Mädchen erzielt?

3.2. Welche Schul- und Studienabschlüsse, die ausländische Frauen in ihren Heimatländern erworben haben, werden hier nicht anerkannt?

3.3. Wie viele ausländische Mädchen haben eine Lehrstelle (in welchen Sparten) bekommen?

3.4. Wie viele ausländische Mädchen haben keine Lehrstelle bekommen?

3.5. Wie viele ausländische Mädchen sind im Anschluß an die Lehre erwerbslos geworden?

3.5.1. Gibt es für diese ausländischen Mädchen besondere Programme oder Hilfen, um aus der Erwerbslosigkeit herauszukommen?

3.6. Wie viele ausländische Frauen studieren ohne Stipendium des Heimatlandes an den Hochschulen der Freien Hansestadt Bremen? (aufgegliedert nach Hochschulen und Studiengängen)

3.6.1. Wie viele dieser ausländischen Frauen sind Töchter von Arbeitsimmigranten, die nach in der Bundesrepublik Deutschland absolvierter Schulzeit im Lande Bremen studieren? (aufgegliedert nach Hochschulen und Studiengängen)

4. Gibt es im Lande Bremen in den psychosozialen Beratungsstellen Angebote für ausländische Frauen und Mädchen?

4.1. Wenn ja, in welchen, wer ist der Träger, und was wird speziell angeboten?

5. Gibt es in den Rechtsberatungsstellen des Landes Bremen spezielle Angebote für ausländische Frauen?

5.1. Wenn ja, in welchen, wer ist der Träger, und was wird angeboten?

6. Welche Zufluchtsstätten und Beratungsstellen gibt es für von Gewalt betroffene und bedrohte ausländische Frauen/Mädchen?

6.1. Ist der Senat der Meinung, daß dieses Angebot ausreichend ist?

7. Wie viele Frauen aus asiatischen Ländern leben im Lande Bremen als „gekaufte" Ehefrauen, Prostituierte und Dienstmädchen? (Zahlen bitte entsprechend aufgeschlüsselt angeben)

7.1. Ist dem Senat bekannt, wie viele Frauen aus asiatischen und afrikanischen Ländern, die mit einem Touristenvisum (3 Monate) einreisen, der Prostitution nachgehen?

7.2. Gibt es für diese ausländischen Frauen eine ihrer Problematik entsprechende Beratungsstelle?

8. Werden die ausländischen Frauen in den unter Punkt 4 bis Punkt 7 angesprochenen Beratungsstellen von Frauen beraten? Wenn ja, wo?

8.1. Welche dieser Stellen sind mit deutschen und welche mit ausländischen Frauen besetzt?

8.2. Welche dieser Stellen sind mit deutschen und welche mit ausländischen Männern besetzt?

9. Wie viele asylberechtigte Frauen leben im Lande Bremen?

10. Wie viele asylsuchende Frauen leben im Lande Bremen?

10.1. Wie viele dieser Frauen haben einen eigenen Antrag auf Asyl gestellt?

10.2. Wie viele dieser Frauen werden geduldet, weil der Ehemann einen Asylantrag gestellt hat?

11. Wie viele der unter Punkt 9 und 10 erwähnten Frauen haben eine Arbeitserlaubnis beantragt?

11.1. Wie viele dieser Frauen haben eine Arbeitserlaubnis (aufgeschlüsselt nach besonderer und allgemeiner Arbeitserlaubnis) erhalten?

11.2. Wie viele dieser Frauen haben keine Arbeitserlaubnis erhalten?

11.2.1 Was sind die Gründe für diese Ablehnungen?

11.3. Wie viele dieser Frauen haben aufgrund ihrer Arbeitserlaubnis eine Stelle angetreten?

11.3.1. In welchen Sparten sind die Frauen beschäftigt?

11.4. Wie viele von ihnen arbeiten in ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen?

11.5. Wie viele Frauen sind dem Arbeitsamt als erwerbslos gemeldet?

11.5.1. Wie viele Frauen erhalten Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe?

11.6. Wie viele Frauen erhalten Sozialhilfe?

12. Zu welchen Themen führte die ZGF seit ihrem Bestehen Beratungen für ausländische Frauen und Mädchen durch?

13. In welchem Umfang plant die Zentralstelle für die Integration zugewanderter Bürger und Bürgerinnen Projekte, Maßnahmen etc. für ausländische Frauen und Mädchen?

13.1. Welche Selbsthilfeinitiativen, Projekte und Maßnahmen für ausländische Frauen und Mädchen werden durch den Senat gefördert?

14. Welche Veränderungen ergeben sich nach Ansicht des Senats mit dem Inkrafttreten des neuen Ausländergesetzes für die im Lande Bremen lebenden ausländischen Frauen und Mädchen?

Ilse Janz
Vorsitzende

Druck: Anker-Druck Bremen